



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Julika Sandt FDP**
vom 25.04.2023

Sucht bei Menschen mit geistiger Behinderung

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie hoch ist die Prävalenz des Suchtmittelkonsums durch Menschen mit geistiger Behinderung in Bayern (sollten keine konkreten Daten vorliegen, Bitte um eine Schätzung durch die Staatsregierung und Bitte um Vergleich mit bundesweiten Daten)? 4
- 1.2 Wie hoch ist die Prävalenz von problematischen Verhaltensweisen (beispielsweise in Bezug auf Medienkonsum, Koffeinkonsum, Glücksspiel, Essen, Spielsucht usw.) durch Menschen mit geistiger Behinderung in Bayern (sollten keine konkreten Daten vorliegen, Bitte um eine Schätzung durch die Staatsregierung und Bitte um Vergleich mit bundesweiten Daten)? 4
- 1.3 Wie haben sich die in Frage 1.1 und 1.2 abgefragten Werte in den letzten fünf Jahren entwickelt (sollten keine konkreten Daten vorliegen, Bitte um eine Trendschätzung)? 4
- 2.1 Welchen Handlungsbedarf sieht die Staatsregierung beim Suchtmittelkonsum und problematischen Verhaltensweisen bei Menschen mit geistiger Behinderung in Bayern? 4
- 2.2 Welche konkreten Schritte beim Thema Suchtmittelkonsum und problematische Verhaltensweisen bei Menschen mit geistiger Behinderung hat die Staatsregierung in den letzten fünf Jahren unternommen? 5
- 3.1 Welche konkreten Präventionsangebote zum Suchtmittelkonsum und zu problematischen Verhaltensweisen bei Menschen mit geistiger Behinderung existieren in Bayern in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe? 6
- 3.2 Welche konkreten Präventionsangebote zum Suchtmittelkonsum und zu problematischen Verhaltensweisen bei Menschen mit geistiger Behinderung existieren in Bayern für Menschen, die ambulant betreut werden? 6
- 3.3 Welche konkreten Präventionsangebote zum Suchtmittelkonsum und zu problematischen Verhaltensweisen bei Menschen mit geistiger Behinderung existieren in Bayern für Menschen, die von ihren Angehörigen betreut werden? 6

4.1	Welche Angebote der Suchthilfe und Suchtberatung existieren in Bayern speziell für Menschen mit geistiger Behinderung?	7
4.2	An welchen Standorten existieren Angebote der Suchthilfe und Suchtberatung speziell für Menschen mit geistiger Behinderung (bitte nach einzelnen Regierungsbezirken aufschlüsseln)?	7
4.3	An welchen Standorten existiert eine institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen der Eingliederungshilfe und der Suchthilfe oder Suchtberatung?	7
5.1	Wie schätzt die Staatsregierung das DIDAK-Präventionsprogramm, welches in Nordrhein-Westfalen zum Einsatz kommt, ein?	8
5.2	Plant die Staatsregierung, auch das DIDAK-Präventionsprogramm oder ein ähnlich geartetes Präventionsprogramm einzusetzen?	8
5.3	Welche Erkenntnisse aus dem Projekt „Aktionberatung“ des Bundesministeriums für Gesundheit plant die Staatsregierung in Bayern umzusetzen?	9
6.1	Welche Aus-, Fort- und Weiterbildungen zum Thema Sucht bei Menschen mit geistiger Behinderung existieren in Bayern (bitte unter Angabe der Standorte und der Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Bildungsangeboten)?	9
6.2	Inwiefern wird im Rahmen der Ausbildungen und Studiengänge im Bereich der Suchtberatung, Suchthilfe und Eingliederungshilfe das Thema der Sucht bei Menschen mit geistiger Behinderung behandelt (bitte unter Angabe des Stundenumfanges dieses Themas)?	9
6.3	Inwiefern wird das Thema der Sucht bei Menschen mit geistiger Behinderung im Rahmen der sogenannten Konversion von Komplexeinrichtungen berücksichtigt, vor allem im Hinblick auf die höhere Wahrscheinlichkeit von Suchtmittelkonsum und problematischen Verhaltensweisen bei ambulant betreuten Menschen (bitte um Nennung konkreter Maßnahmen, die im Rahmen der Konversion von Komplexeinrichtungen unternommen werden, um präventiv einzugreifen)?	10
7.1	Welche Studien zur Sucht bei Menschen mit geistiger Behinderung in Bayern liegen der Staatsregierung vor (bitte um Aufzählung aller der Staatsregierung bekannter Studien)?	10
7.2	Plant die Staatsregierung, in den nächsten zwei Jahren eine Studie zum Thema Sucht bei Menschen mit geistiger Behinderung in Bayern in Auftrag zu geben (bitte unter Angabe von Gründen für die Entscheidung)?	10
7.3	Liegen der Staatsregierung bereits Informationen im ausreichenden Umfang zum Thema Sucht bei Menschen mit geistiger Behinderung vor, sodass keine weiteren Studien notwendig sind?	10
8.1	Welchen (politischen) Handlungsbedarf sieht die Staatsregierung beim Suchtmittelkonsum durch Menschen mit geistiger Behinderung in Bayern?	10

8.2	Welche konkreten Maßnahmen plant die Staatsregierung hierzu?	11
	Hinweise des Landtagsamts	12

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

vom 24.07.2023

1.1 Wie hoch ist die Prävalenz des Suchtmittelkonsums durch Menschen mit geistiger Behinderung in Bayern (sollten keine konkreten Daten vorliegen, Bitte um eine Schätzung durch die Staatsregierung und Bitte um Vergleich mit bundesweiten Daten)?

Repräsentative Daten liegen für Bayern nicht vor. Nach der Studie Gesundheit in Deutschland Aktuell (GEDA) von 2014/2015 rauchen ca. 19 Prozent der erwachsenen deutschen Bevölkerung mit Beeinträchtigung oder Behinderung täglich oder gelegentlich. Ca. 12 Prozent der Personen mit Beeinträchtigung weisen einen riskanten Alkoholkonsum auf (Prütz F. & Krause L., *Journal of Health Monitoring*, 2022).

Weitere Daten zum Substanzkonsum bei Menschen mit geistiger Behinderung liegen lediglich aus nicht repräsentativen Studien mit sehr unterschiedlichen Ergebnissen vor (Rathmann K. et al., *Prävention und Gesundheitsförderung*, 2022).

1.2 Wie hoch ist die Prävalenz von problematischen Verhaltensweisen (beispielsweise in Bezug auf Medienkonsum, Koffeinkonsum, Glücksspiel, Essen, Spielsucht usw.) durch Menschen mit geistiger Behinderung in Bayern (sollten keine konkreten Daten vorliegen, Bitte um eine Schätzung durch die Staatsregierung und Bitte um Vergleich mit bundesweiten Daten)?

Repräsentative Daten liegen für Deutschland und Bayern nicht vor. Es wird auf die Antwort zu den Fragen 2.1 und 2.2 verwiesen.

1.3 Wie haben sich die in Frage 1.1 und 1.2 abgefragten Werte in den letzten fünf Jahren entwickelt (sollten keine konkreten Daten vorliegen, Bitte um eine Trendschätzung)?

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor. Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1.1 und 1.2 verwiesen.

2.1 Welchen Handlungsbedarf sieht die Staatsregierung beim Suchtmittelkonsum und problematischen Verhaltensweisen bei Menschen mit geistiger Behinderung in Bayern?

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung zur Interpellation „Psychische Gesundheit“ von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drs. 18/24123) – insbesondere zu den Fragen 4.11 bis 4.17 – und den ersten bayerischen Psychiatriebericht (2021) verwiesen. Die regelmäßige bayerische Psychiatrieberichtserstattung (Art. 4 Bayerisches Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz – BayPsychKHG) soll dabei auch weiterhin Potenziale für Änderungsbedarfe deutlich machen und Schlussfolgerungen für die künftige Ausgestaltung und Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten Unterstützung von Betroffenen – hierzu gehören insbesondere auch Menschen mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen – zulassen.

Die Staatsregierung überarbeitet derzeit unter Federführung des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) in einem umfassenden Beteiligungsprozess mit den verschiedenen Akteuren der psychiatrischen bzw. suchtmmedizinischen Versorgungslandschaft sowohl die Grundsätze zur Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen in Bayern als auch die Grundsätze der Staatsregierung für Sucht- und Drogenfragen. Mit den überarbeiteten Grundsätzen sollen künftige Leitgedanken für die Unterstützung Betroffener in Bayern definiert und gemeinsame Wege in der Weiterentwicklung bedarfsgerechter Hilfe- und Versorgungsstrukturen – insbesondere auch für Menschen mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen – besprochen werden. Die Staatsregierung ist bestrebt, den Bestand sowohl suchtpreventiver Angebote als auch von Angeboten der Suchthilfe – insbesondere auch unter Berücksichtigung spezifischer Bedarfe – weiterhin auf dem erreichten hohen Niveau zu sichern und auszubauen.

Ziele der Staatsregierung sind passgenaue, personenzentrierte und lebensweltorientierte Angebote mit Zugängen für diverse Zielgruppen sowie eine effektive Integration dieser Angebote in bestehende Strukturen. Die Staatsregierung setzt sich für die Schaffung und Bereitstellung barrierefreier Zugänge zu sämtlichen Informationen und Leistungen der Prävention und Suchthilfe ein.

2.2 Welche konkreten Schritte beim Thema Suchtmittelkonsum und problematische Verhaltensweisen bei Menschen mit geistiger Behinderung hat die Staatsregierung in den letzten fünf Jahren unternommen?

In Bayern besteht für suchtgefährdete bzw. suchterkrankte Menschen und ihre Angehörigen ein professionelles und differenziertes Suchthilfesystem mit umfassenden Leistungen und Angeboten der Suchtselbsthilfe. Ein wichtiges Ziel ist es, Betroffene dabei zu unterstützen, einen größtmöglichen Grad an selbstbestimmter Lebensführung sowie Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erlangen. Hilfen orientieren sich an der individuellen Situation und berücksichtigen unter anderem den familiären, sozialen und kulturellen Hintergrund. Umfassende Informationen zu suchtpreventiven Maßnahmen in Bayern und dem bayerischen Suchthilfesystem mit entsprechenden Institutionen und Ansprechpartnern können der Website des StMGP unter <https://www.stmgp.bayern.de/vorsorge/sucht/> entnommen werden.

Es ist ein wichtiges Anliegen, vermeidbaren Schädigungen, die durch einen Substanzkonsum hervorgerufen werden können, vorzubeugen. Hierzu zählen Fetale Alkoholspektrumstörungen (FASD), die auf einen mütterlichen Alkoholkonsum während der Schwangerschaft zurückzuführen sind. Mit der von der Staatsregierung geförderten Kampagne „Schwanger? Null Promille!“ werden werdende Mütter und das soziale Umfeld – auch über ein Angebot in Leichter Sprache – über die enormen Gefahren von Alkoholkonsum in der Schwangerschaft informiert und sensibilisiert.

Das StMGP unterstützt bereits seit mehreren Jahren Projekte, die primär dem Erkenntnisgewinn und der Weiterentwicklung im Bereich der Versorgung von Betroffenen mit FASD dienen. Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat das StMGP in den Jahren 2018 bis 2021 das Projekt „Errichtung des Deutschen FASD Kompetenzzentrums Bayern“ anteilig gefördert. Das im Zuge dieses Projekts errichtete Kompetenzzentrum berät die Zielgruppen der werdenden Eltern mit und ohne Risikoprofil, Familien mit Kindern und Jugendlichen mit FASD sowie Fachkräfte, die Schwangere oder Eltern mit Risikoprofil sowie Kinder oder Jugendliche mit FASD betreuen. Dieses innovative Pilotprojekt hat ausgehend von der konkreten Versorgungsrealität vorrangig Netzwerkstrukturen, Versorgungsmaßnahmen und (telemedizinisch unterstützte) Versorgungspfade von Bayern aus für Deutschland entwickelt und evaluiert.

Das aktuelle Anschlussprojekt „FASD Smiley Digital“ baut auf den Forschungsergebnissen des oben dargestellten Vorgängerprojekts auf und zielt auf die Bereiche der Früherkennung, digitalen Intervention bzw. Unterstützung, Fortbildung und Vernetzung im Gesundheits- und Sozialsystem ab. Auch „FASD Smiley Digital“ wird durch das StMGP sowie das BMG kofinanziert.

- 3.1 Welche konkreten Präventionsangebote zum Suchtmittelkonsum und zu problematischen Verhaltensweisen bei Menschen mit geistiger Behinderung existieren in Bayern in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe?**
- 3.2 Welche konkreten Präventionsangebote zum Suchtmittelkonsum und zu problematischen Verhaltensweisen bei Menschen mit geistiger Behinderung existieren in Bayern für Menschen, die ambulant betreut werden?**
- 3.3 Welche konkreten Präventionsangebote zum Suchtmittelkonsum und zu problematischen Verhaltensweisen bei Menschen mit geistiger Behinderung existieren in Bayern für Menschen, die von ihren Angehörigen betreut werden?**

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wurde eine Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern (ARGE) eingeholt. Die ARGE führt dazu aus:

In der Gesundheitsförderung seien zwei Settings von zentraler Bedeutung. Das Setting der Arbeitswelt sowie das Setting der Lebenswelten, welches unter anderem Kindergärten, Schulen, Hochschulen sowie Kommunen einschließe. Die angesprochenen Menschen aus Einrichtungen der Eingliederungshilfe, ambulant betreute Menschen mit geistiger Behinderung sowie Menschen mit geistiger Behinderung, die von ihren Angehörigen betreut werden, seien im Setting Lebenswelten inkludiert. Im Rahmen des Setting-Ansatzes böten die Krankenkassen in den o. g. Lebenswelten Maßnahmen und Produkte an, die sich nach den im Leitfaden für Prävention des Spitzenverbands der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) festgelegten Handlungsfeldern richten. Diese vier Handlungsfelder seien Bewegungsgewohnheiten, Ernährung, Stress- und Ressourcenmanagement sowie Suchtmittelkonsum. Entsprechend beziehe sich die Suchtprävention auf letztgenanntes Handlungsfeld. Die in der Anfrage bezeichneten „problematischen Verhaltensweisen“ stellten eine sehr umfassende Begrifflichkeit dar, die von den Krankenkassen durch die benannten Handlungsfelder bedient würden.

Laut ARGE böten die Krankenkassen zahlreiche Programme zur Suchtprävention und Gesundheitsförderung an Schulen an, mit denen gemäß der Lebenskompetenzförderung und des aktuellen Stands der Wissenschaft ein problematischer Konsum vor dem Entstehen verhindert werden soll.

Die ARGE betont, dass die von den Krankenkassen angebotenen Programme zur Suchtprävention versuchen, im Sinne der Inklusion alle Menschen zu berücksichtigen. So seien laut ARGE beispielsweise die schulischen Programme zur Suchtprävention oftmals so gestaltet, dass sie sowohl in Regelschulen als auch in Schulen mit speziellem Förderbedarf und in Inklusionsklassen umgesetzt werden können. Seit 2017 werde

darüber hinaus die Wanderausstellung Sucht unter dem Titel „Einfach menschlich“ des gemeinnützigen Vereins S.u.G. – Suchtprävention und Genesung e.V. Regensburg gefördert. Die Wanderausstellung befinde sich jeweils für drei Wochen an beruflichen Schulen. In dieser Zeit werde in den Schulen ergänzend zur Ausstellung konzeptionell mit Workshops am Thema Suchtprävention gearbeitet. Inzwischen habe „Einfach menschlich“ an 26 Schulen in Bayern installiert werden können und könne auch zukünftig weiterhin gebucht werden.

Neben diesen zentralen Maßnahmen und Programmen bestehe laut ARGE die Möglichkeit, bedarfsorientierte Präventionsmaßnahmen und Projekte zu realisieren. Diese würden individuell und damit vollständig auf den erkannten Bedarf vor Ort abgestimmt und durch qualitätsgesicherte Partner leitfadenskonform umgesetzt. Der Einsatz von Alkoholpräventionsprogrammen werde aktuell auch in sonderpädagogischen Förderzentren in Bayern getestet. Ausgehend von der Annahme, dass jeder Mensch in der Regel Mitglied mehrerer Settings ist, könnten durch den Setting-Ansatz in der Gesundheitsförderung auch Menschen mit geistigen Behinderungen gut erreicht werden.

Ein zentrales, durch das StMGP sowie im Rahmen des GKV-Bündnisses für Gesundheit unterstütztes Projekt zur Prävention von Suchtmittelkonsum ist „Hart am Limit – HaLT“ (<https://www.halt.de/>), das als kommunales Alkoholpräventionsprogramm an über 160 Standorten in Deutschland umgesetzt wird. Davon sind knapp 40 Zentren in Bayern verortet. Ziele sind es, Kinder und Jugendliche mit riskanten Konsummustern systematisch zu erreichen, ihre Risikokompetenz zu fördern sowie kommunale Konzepte zur Reduzierung alkoholbedingter Schädigungen zu stärken. HaLT wird in Bayern von der Bayerischen Akademie für Sucht- und Gesundheitsfragen koordiniert.

- 4.1 Welche Angebote der Suchthilfe und Suchtberatung existieren in Bayern speziell für Menschen mit geistiger Behinderung?**
- 4.2 An welchen Standorten existieren Angebote der Suchthilfe und Suchtberatung speziell für Menschen mit geistiger Behinderung (bitte nach einzelnen Regierungsbezirken aufschlüsseln)?**
- 4.3 An welchen Standorten existiert eine institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen der Eingliederungshilfe und der Suchthilfe oder Suchtberatung?**

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der zu den Fragen eingeholten Stellungnahme des Bayerischen Bezirktags wird ausgeführt, dass die flächendeckend vorhandenen Psychosozialen Beratungsstellen (PSB) im Einzelfall auch Menschen mit geistiger Beeinträchtigung beraten bzw. an die Offene Behindertenarbeit (OBA) weitervermitteln können. Die Mitarbeitenden der PSB seien bei dieser Zielgruppe besonders gefordert, das Beratungssetting in Bezug auf Methoden und Kommunikation (Leichte Sprache) anzupassen. Des Weiteren böten die regionalen Dienste der OBA fachliche Beratung für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung an und vermitteln diese in entsprechende Angebote weiter. Die PSB seien zudem angehalten, sich mit Einrichtungen und Diensten der Eingliederungshilfe auszutauschen und zu vernetzen, was in einigen Regionen intensiv erfolge.

Die Koordinierungsstelle der bayerischen Suchthilfe (KBS) führt aus, das Projekt TANDEM verfolge das Ziel, Hilfeangebote für Menschen mit geistiger Behinderung und einem Suchtproblem bedarfsgerecht auszugestalten und die Vernetzung zwischen der Behindertenhilfe und der Suchthilfe im Bereich „Geistige Behinderung und problematischer Substanzkonsum“ zu verbessern. Das Projekt TANDEM Transfer fördere diese Vernetzung und biete ein passgenaues Schulungsprogramm für die Qualifizierung und Begleitung von Fachkräften beider Hilfesysteme (<https://www.lwl-ks.de/projekte/tandem-transfer/>).

Mit einem Projekt, das Zielsetzungen wie TANDEM verfolgt, könnten gemäß Einschätzung der KBS bestehende Unsicherheiten aufseiten der Fachkräfte der Behinderten- und der Suchthilfe im Umgang mit den Fragestellungen und Problemen bei Suchtmittelkonsum bei Menschen mit geistiger Behinderung aufgegriffen und Handlungsoptionen aufgezeigt werden.

Eine Auflistung mit bayerischen Kontakten aus dem Projekt TANDEM ist unter folgendem Link zu finden: https://www.lwl.org/ks-download/downloads/TANDEM-Hilfefinder/GBS_Bayern.pdf.

Die Landesstelle Glücksspielsucht in Bayern bietet auf ihrer Website „Verspiel nicht dein Leben“ (<https://www.verspiel-nicht-dein-leben.de/>) Basisinformationen zum Thema Glücksspielsucht für Betroffene und Angehörige in Leichter Sprache an. Darüber hinaus wurde in einer Sitzung der Fachstellen Glücksspielsucht am 09.05.2023 beschlossen, das Thema „Menschen mit Behinderungen“ verstärkt in den Fokus zu rücken und Angebote in diesem Bereich zu entwickeln.

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse dazu vor, ob über die vorgenannten Angebote der Vernetzung und die Zusammenarbeit in Psychosozialen Arbeitsgemeinschaften (PSAG) oder Gemeindepsychiatrischen Verbänden (GPV) hinaus eine institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen der Eingliederungshilfe und der Suchthilfe oder Suchtberatung stattfindet.

Laut Bezirkstag finde ein Modellprojekt in der Region Günzburg/Neu-Ulm statt, in dem sich der GPV hin zu einem sogenannten „Teilhabenetzwerk“ weiterentwickle, das sich für alle Behinderungsarten öffne. Im Mittelpunkt stehe die Beteiligung von Menschen mit allen Behinderungsarten in der Netzwerk- und Gremienarbeit.

5.1 Wie schätzt die Staatsregierung das DIDAK-Präventionsprogramm, welches in Nordrhein-Westfalen zum Einsatz kommt, ein?

Die KBS führt dazu aus, dass das DIDAK®-Programm als Handbuch und Arbeitsinstrument für Mitarbeitende aus Wohneinrichtungen und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen herausgegeben und vermarktet werde. Schwerpunkte seien dabei die Primär- und Sekundärprävention im Bereich Alkohol und Nikotin. Als einschränkend werde die Beschränkung auf Alkohol- und Nikotinprävention erachtet. Insbesondere bei jüngeren Klientinnen und Klienten zeige sich ein Interesse an Cannabis- und Glücksspielprävention.

5.2 Plant die Staatsregierung, auch das DIDAK-Präventionsprogramm oder ein ähnlich geartetes Präventionsprogramm einzusetzen?

Die KBS erachtet das Bundesmodellprojekt TANDEM, das aktuell als TANDEM Transfer in Nordrhein-Westfalen fortgesetzt wird, als vielversprechenden Ansatz. Dieses

werde bereits an Standorten in Bayern umgesetzt. Ergänzend wird auf die Antworten auf die Fragen 4.1 bis 4.3 verwiesen.

5.3 Welche Erkenntnisse aus dem Projekt „Aktionberatung“ des Bundesministeriums für Gesundheit plant die Staatsregierung in Bayern umzusetzen?

Das Projekt „Aktionberatung“ ist in diesem Jahr gestartet und wird wissenschaftlich begleitet. Die Peer-Beratung kann dazu beitragen, die Zugänge zur Suchtberatung und auch zu Selbsthilfegruppen zu erleichtern. Die Evaluation sollte abgewartet werden.

6.1 Welche Aus-, Fort- und Weiterbildungen zum Thema Sucht bei Menschen mit geistiger Behinderung existieren in Bayern (bitte unter Angabe der Standorte und der Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Bildungsangeboten)?

Die von der KBS übermittelten Informationen können der nachstehenden Tabelle 1 entnommen werden.

Tabelle 1: Aus-, Fort- und Weiterbildungen zum Thema Sucht bei Menschen mit geistiger Behinderung in Bayern

Träger	Internetseite
Fortbildung Caritas in Bayern	https://www.franziskuswerk.de/fortbildung/suchterkrankungen-und-die-grenzen-der-selbstbestimmung-bei-menschen-mit-geistiger-behinderung/
Aus der Diakonie	https://www.diakoneo.de/karriere/menschen-mit-behinderung

(Quelle: KBS)

Weiter wird auf die Antworten zu den Fragen 2.1 und 2.2 verwiesen.

6.2 Inwiefern wird im Rahmen der Ausbildungen und Studiengänge im Bereich der Suchtberatung, Suchthilfe und Eingliederungshilfe das Thema der Sucht bei Menschen mit geistiger Behinderung behandelt (bitte unter Angabe des Stundenumfangs dieses Themas)?

Der Staatsregierung ist kein solcher Studiengang bekannt. Allerdings gibt es in Studiengängen (z. B. Soziale Arbeit) teilweise die Möglichkeit, Schwerpunktthemen wie „Gesundheitshilfen/Suchtkrankenhilfe“ zu wählen.

Die KBS führt im Rahmen der eingeholten Stellungnahme zu dieser Frage aus, dass die Hochschule Landshut ein intersektionales und biopsychosoziales Verständnis von Beeinträchtigung und Behinderung vertrete, d. h. unterschiedliche Beeinträchtigungen, soziale Ungleichheiten und Diskriminierungsrisiken würden stets zusammengedacht, so z. B. in dem Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“, der ab dem dritten Semester in den TOMA-Modulen Diversität, Sozialer Raum, Gesundheit und Soziale Ungleichheit aufgebaut sei. In diesen für die Soziale Arbeit bedeutenden Querschnittsthemen werde das vermittelte Theorie-, Organisations- und Methodenwissen im Laufe des Studiums systematisch in fachpraktisches Handlungs- und Anwendungswissen überführt (TOMA). TOMA stehe hierbei für „Theorie“, „Organisation“, „Methoden“ und „Anwendungsfelder“.

6.3 Inwiefern wird das Thema der Sucht bei Menschen mit geistiger Behinderung im Rahmen der sogenannten Konversion von Komplexeinrichtungen berücksichtigt, vor allem im Hinblick auf die höhere Wahrscheinlichkeit von Suchtmittelkonsum und problematischen Verhaltensweisen bei ambulant betreuten Menschen (bitte um Nennung konkreter Maßnahmen, die im Rahmen der Konversion von Komplexeinrichtungen unternommen werden, um präventiv einzugreifen)?

Das Angebot von Präventionsprogrammen sowie der Umgang mit Suchtmitteln und problematischen Verhaltensweisen obliegt den Trägern der Wohnformen und wird, abhängig von der konzeptionellen Ausrichtung der (Wohn-)Angebote sowie der Bewohnerstruktur, von diesen ausgestaltet. Handelt es sich bei den Wohnformen um stationäre Einrichtungen im Sinne des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG), haben der Träger und die Leitung einer stationären Einrichtung nach Art. 3 Abs. 2 PfleWoqG u. a. sicherzustellen, dass die Würde sowie die Interessen und Bedürfnisse der volljährigen Bewohnerinnen und Bewohner vor Beeinträchtigungen geschützt, die Selbstständigkeit, die Selbstbestimmung und die Selbstverantwortung gewahrt und gefördert und die Leistungen nach dem jeweils allgemein anerkannten Stand fachlicher Erkenntnisse erbracht werden. Nach Art. 3 Abs. 2 Nr. 11 PfleWoqG muss zudem vom Träger und der Leitung einer stationären Einrichtung eine fachliche Konzeption verfolgt werden, die gewährleistet, dass die Vorgaben des Art. 3 Abs. 2 PfleWoqG umgesetzt werden. Der Träger einer stationären Einrichtung hat nach Art. 3 Abs. 3 PfleWoqG u. a. zudem sicherzustellen, dass Pflege- und Betreuungskräfte in ausreichender Zahl und für die von ihnen zu leistende Tätigkeit erforderliche persönliche und fachliche Eignung vorhanden und insbesondere regelmäßige Qualifizierungsangebote für die Beschäftigten gewährleistet sind.

7.1 Welche Studien zur Sucht bei Menschen mit geistiger Behinderung in Bayern liegen der Staatsregierung vor (bitte um Aufzählung aller der Staatsregierung bekannter Studien)?

7.2 Plant die Staatsregierung, in den nächsten zwei Jahren eine Studie zum Thema Sucht bei Menschen mit geistiger Behinderung in Bayern in Auftrag zu geben (bitte unter Angabe von Gründen für die Entscheidung)?

7.3 Liegen der Staatsregierung bereits Informationen im ausreichenden Umfang zum Thema Sucht bei Menschen mit geistiger Behinderung vor, sodass keine weiteren Studien notwendig sind?

Die Fragen 7.1 bis 7.3 werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 und 1.2 sowie 2.1 und 2.2 verwiesen.

8.1 Welchen (politischen) Handlungsbedarf sieht die Staatsregierung beim Suchtmittelkonsum durch Menschen mit geistiger Behinderung in Bayern?

8.2 Welche konkreten Maßnahmen plant die Staatsregierung hierzu?

Die Fragen 8.1 und 8.2 werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort auf die Fragen 2.1 und 2.2 verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.